

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0558/2023**Datum:**
30.08.2023

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**

Nachbesetzung Naturschutzbeirat

Beratungsfolge:

13.09.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen wählt gemäß § 70 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) Herrn Matthias Gebehenne als stellvertretendes Mitglied des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. in den Naturschutzbeirat der Stadt Hagen.

**Kurzfassung**

entfällt.

Begründung

Der mit Beschluss des Rates vom 15.11.2020 in den Naturschutzbeirat Hagen gewählte stellvertretende Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V., Herr Dr. Jörg Hagemeyer, hat seinen Sitz niedergelegt. Zur Neubesetzung des vakanten Sitzes im Naturschutzbeirat hat die Verwaltung gemäß § 70 LNatSchG NRW den Landesverband darum gebeten, entsprechende Personen für die Wahl der Nachfolge von Herrn Dr. Hagemeyer zu benennen.

Seitens des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. sind gemäß 2 DVO—LNatSchG Herr Matthias Gebehenne und Herr Burkhard Neuhaus für den Sitz des stellvertretenden Mitglieds zur Wahl gestellt. Die Präferenz für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds liegt aus Sicht des Landesverbandes bei Herrn Gebehenne.

Herr Gebehenne zeichnet sich durch eine hervorragende Ortskenntnis aus und bekleidet mehrere Ämter. Er ist 1. Vorsitzender des Sportfischerei-Vereins Hagen, Herdecke und Umgegend e. V., Obmann der Fischereiaufsicht in Hagen, 2. Vorsitzender des Landesverbandes Westfälischer Angelfischer e. V. und Beisitzer im Präsidium des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Gemäß § 70 (5) LNatSchG NRW sollen in die Beiräte nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Naturschutzbehörde haben. Beide vorgeschlagenen Kandidaten haben keinen Wohnsitz in Hagen.

Aufgrund der Qualifikation und Ortskenntnis von Herrn Gebehenne empfiehlt die Verwaltung, in diesem Falle die vom Gesetzgeber eingeräumte eingeschränkte Möglichkeit zu nutzen und von der Vorschrift des § 70 (5) LNatSchG NRW abzuweichen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Verbandes zu folgen und Herrn Matthias Gebehenne als stellvertretendes Mitglied des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 3

Drucksachennummer:

0558/2023

Datum:

30.08.2023

Finanzielle Auswirkungen

☒ **x**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. i. V. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 4

Drucksachennummer:
0558/2023

Datum:
30.08.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
